

Der Samtgemeindebürgermeister

Zeven, 27.03.2018

<b>Beschlussvorlage</b> <b>Gemeinde Heeslingen</b>	<b>Nr. H/096/2016-21</b>	
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	
Bauausschuss Heeslingen		
Verwaltungsausschuss Heeslingen		

**TOP: Bauleitplanung; B-Plan Nr. 38 „Wiesenweihenweg,, Heeslingen**

Anlagen: Entwurf und Abwägung mit Entscheidungsvorschlägen

**Sachverhalt/Begründung** (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

Die Gemeinde Heeslingen stellt gegenwärtig den Bebauungsplan Nr. 38 „Wiesenweihenweg“ auf.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB ist im März / April 2017 erfolgt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB fand am 06.04.2017 statt.

Die Vorplanung ist nunmehr soweit erfolgt, dass die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgen kann.

Ein Entwurf des B-Planes wird in der Sitzung durch das beauftragte Planungsbüro vorgestellt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungsausschuss beschließt,

a) über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen aus den Verfahrensschritten nach den §§ 3 Abs. 1 BauGB und 4 Abs. 1 BauGB,

b) die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen und

c) zur Beschleunigung des Verfahrens die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung durchzuführen.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
OE	Zeichen/Datum	OE	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
4		AV	–	Gemeindedirektor	
		02			